

Merkblatt zur Installation eines Nebenzählers

Gemäß unserer Vereinbarung über die Absetzung von Frischwasser, welches nicht in die zentrale öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, kann durch den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband eine Außenzapfstelle für die Gartenbewässerung genehmigt werden.

Bezugnehmend auf Ihren Antrag auf Erfassung der verbrauchten Trinkwassermenge zur Bewässerung von Außenanlagen, sind nachstehende Vorgaben zu beachten:

Folgende technische Anforderungen sind für die Genehmigung zu erfüllen:

1. Der Nebenzähler ist frostfrei zu installieren.
2. Der Nebenzähler ist unmittelbar vor der Wanddurchführung zur Außenzapfstelle im Gebäude zu installieren.
3. Montage eines federbelasteten Rückflußverhinderer vor dem Absperrventil.
4. Montage eines Absperrventils mit Entleerung, maximal 10 cm hinter T-Stück.
5. Die Leitung muss komplett zu entleeren sein (keine Sackbildung).
6. Die Leitungsführung muss komplett ersichtlich sein.
7. Montage einer Sicherungskombination als Entnahmestelle [z. Bsp. Open Air Ventil]. (Auslaufhahn mit Rohrbelüfter, Zuluftautomatik)
8. Die Arbeiten dürfen nur durch ein im Installateurverzeichnis des WWAZ (einsehbar und als Download unter: www.wwaz.de/kundenservice) eingetragenes Installateurunternehmen, unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988, sowie, entsprechend der hier aufgeführten technischen Anforderungen des WWAZ ausgeführt werden.
9. Nach Fertigstellung der Nebenzähleranlage, erfolgt die Abnahme/Verplombung des Nebenzählers durch einen Mitarbeiter des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband, bei Erfüllung der technischen Anforderungen des WWAZ und der Vorlage der Installationsbestätigung des ausführenden Installationsunternehmens. Gemäß der gültigen Verwaltungskostensatzung des WWAZ werden Kosten in Höhe von **40,00 €** für die erstmalige Abnahme und Verplombung festgesetzt.

- **Ohne die Erfüllung der o.g. technischen Anforderungen ist eine Abnahme und Zulassung zur Aufrechnung der Schmutzwassermenge nicht möglich.**
- Die Möglichkeit der Verplombung/Abnahme des Nebenzählers ist zu gewährleisten.
- Nach Ablauf der Eichfrist ist der Wechsel des Nebenzählers durch den Eigentümer, über ein im Installateurverzeichnis des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband eingetragenes Installateurunternehmen, zu veranlassen und dem WWAZ zur Datenerfassung des Zählerwechsel und Wiederverplombung anzuzeigen.
- **Wichtig: Der alte Wasserzähler ist zur Datenerfassung zum Zählerwechsel aufzubewahren.**
- Die Verplombung/Abnahme wird nur durch einen MitarbeiterIn des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes vorgenommen.

Ansprechpartner: Herr Holze, Tel.: 0170-8 17 07 60

- Nach Abnahme/Verplombung des Nebenzählers wird eine Fertigmeldung mit allen für die Abrechnung notwendigen Daten erstellt.
- Liegen die technischen Daten, nach erfolgter Abnahme und Verplombung im WWAZ vor, erhält der Antragsteller ein gegengezeichnetes Exemplar der Vereinbarung zurück.

Zur Beachtung:

Dem Befüllen eines Swimmingpools wird nur dann stattgegeben, wenn dieses auf dem Antrag gesondert vermerkt ist und der jeweils zuständige Landkreis in seiner Funktion als Untere Wasserbehörde einer Versickerung des zu entleerenden Schwimmbeckens zugestimmt hat (Wasserrechtliche Erlaubnis).